

Eidgenössisches Geplänkel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Saß ich lezt hin im Schnellzug Basel-Zürich. Mir gegenüber drückte sich mein Freund Roderich ins Polster. Und an meiner Seite glotzte ein umfänglicher Koffer in die Welt. (Der gehörte aber...)

Kommt also ein Schaffner auf mich zu. „Verzeihung, wollen Sie so gut sein und den Koffer da wegnehmen, ja?“

„Aber nein doch, mein Lieber — warum denn auch?“

„Aber mein Herr, Sie wissen doch... laut Vorschrift...“

„Ach bleiben Sie doch mit Ihren Vorschriften! Den Koffer nehm ich jedenfalls nicht weg, verstehen Sie mich!“

„Aber so hören Sie... ich bestehe darauf, daß der Koffer entfernt wird. Hören Sie wohl, ich verlange, daß Sie den Koffer da wegnehmen —“

„Und ich wiederhole Ihnen, daß es mir nicht im Traume einfällt, den Koffer zu entfernen, jawohl! Der Koffer liegt so weit ganz gut hier, und somit...“

„Aber in Dreiteufelsnamen, mein Herr, ich befehl Ihnen, den Koffer zu entfernen, der Koffer gehört ins Netz und nicht auf die Bank... verstehen Sie mich... und wenn Sie den Koffer jetzt nicht sofort wegnehmen, so hol ich den Zugführer.“

„Und ich wiederhole Ihnen nochmals, daß mir nichts ferner liegt als den Koffer da wegzunehmen, und wenn sämtliche Zugführer der S. B. B. mich darum ersuchen. Und im übrigen lassen Sie mich gefälligst in Ruhe!“

Worauf der Schaffner mich wutentbrannt anblitzt und dann — einen Augenblick später kommt er mit einem Ungetüm von Zugführer zurück.

„Wollen Sie sofort den Koffer da entfernen, verstanden!“

„Ich behaupte weiterhin, daß mir nichts ferner liege als diesem Befehle nachzukommen.“

„Dann verlassen Sie sofort den Zug!“

„Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß ich im Besitze einer gültigen und rechtmäßig bezahlten Fahrkarte bin.“

„Dann hol ich den Bahnhofsvorstand!“

Worauf ich den Herren zur Kenntnis bringe, daß es mir eine Freude sein werde, mich für einige Augenblicke mit dem Bahnhofsvorstand zu unterhalten.

Nach einigen Minuten sind Schaffner, Zugführer und Bahnhofsvorstand erregt um mich beschäftigt.

„Wollen Sie jetzt endlich den Koffer da entfernen?“

„Aber ich denke nicht daran.“

„Aber zum Kukuck — wenn Sie jetzt nicht den Koffer da wegnehmen...“

Ich versichere den Herren, daß es mir nicht im geringsten einfallen werde, ihrem Verlangen zu willfahren.

„Aber... da soll doch ein Donnerwetter... warum wollen Sie denn nicht endlich den Koffer da entfernen?“

„Warum? Aber mein Gott — weil der Koffer ja natürlich nicht mir gehört.“



„Auf Wiedersehen, Miguel — um acht Uhr muß ich noch an eine Revolution!“

„Aber zum Henker... warum haben Sie das nicht früher... wem soll denn der Koffer dann gehören?“

„Ich glaube dem Herrn da gegenüber.“

Worauf sich die Wut des Bahnhofsvorstandes gegen meinen Freund richtet.

Mein Herr, wollen Sie jetzt nicht vielleicht die Güte haben und diesen verfluchten Koffer entfernen?“

Worauf natürlich Roderich lächelnd die Mitteilung macht, daß es ihm ein Vergnügen sei, dem Herrn Bahnhofsvorstand einen Gefallen erweisen zu können. Und so verschwindet der Koffer oben im Netz.

„Aber warum haben Sie denn Ihren Koffer nicht sofort weggenommen, mein Herr? Warum haben Sie denn nicht gesagt, daß der Koffer Ihnen gehört?“

„Aber mein Gott, Herr Bahnhofsvorstand, es hat mich ja niemand gefragt.“

Worauf Bahnhofsvorstand, Zugführer und Schaffner ihres Weges gingen.

Und im übrigen muß ich noch bemerken, daß die Geschichte natürlich erfunden ist. Du lieber Himmel —

Pamery

Im Sommer 1928 brachte die Presse verschiedene Darstellungen über einen Auto-Fisch-Transport über den Flüela nach Schuls. Die Rhätische Bahn ergriff den Fall, betitelt ihn: „In 80 Minuten nach Schuls“ und schrieb dem kleinen Rat des Kantons Graubünden in Entrüstung am 29. August, daß ein Comestiblesgeschäft in Davos in dieser kurzen Zeit 40 Kilogramm Fische nach Schuls gebracht habe.

Der Kleine Rat ergriff den Fall auch, und überwies ihn dem Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden. Das Bau- und Forstdepartement ergriff den Fall auch, und forderte von einem Bündner Comestiblesgeschäft „Vernehmlassung“. Und zwar am 1. März 1929. Und zwar ausgerechnet von einer Firma, die kein Auto besitzt und keine Autotransporte ausführen läßt.

Uns interessiert an der ganzen Verfolgung hauptsächlich die Geschwindigkeit. Und zwar weniger die Geschwindigkeit des verfolgten Autos, als vielmehr das Tempo der Verfolger, und wir beginnen den Überwillen zu begreifen, den die Rhätische Bahn sowohl als die Bündnerischen Behörden gegen ein schnelles Auto haben, welches einem Comestiblesgeschäft gehört, welches kein Auto hat.

*

Das neue außerordentliche eidgenössische Kriegssteuer-Formular ist wieder einmal ins Haus geflogen. Dabei steht unter „Steuerpflicht“ deutlich:

„Steuerpflichtig sind die natürlichen Personen...“

Ist man da nicht versucht, sich zu den unnatürlichen zu zählen?

„City-Excelsior“

Zürich
Bahnhofstr./Sihlstr.

Das sehenswerte
Wein- und
Bierrestaurant
H. Dürr

Telephon 7777 SELNAU
Privatauto und Taxibetrieb
6 moderne Gesellschaftswagen
G. Winterhalder, Zürich, Werdstrasse 128.